



Gemeinde Gnadewald
Gnadewald 51
6069 Gnadewald
Tel.: +43(0)5223/48155
Mail: gemeinde@gnadenwald-tirol.at

Antrag für die Förderung einer Photovoltaikanlage / eines Stromspeichers

Bedingungen¹

- Die Photovoltaikanlage muss der Tiroler Bauordnung entsprechen.
- Eine Förderung wird nur gewährt, wenn die Montage der Anlage so erfolgt, dass diese der Dachneigung und -ausrichtung bzw. Fassade angepasst ist. (Flachdächer ausgenommen)
- Die Landesförderung für Photovoltaikanlagen wurde gewährt → Wohnhaussanierung des Landes Tirol <https://www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/wohnbauforderung/sanierung/>
 - der Auszahlungsbrief („Zusicherung“) des Landes Tirol, Abt. Wohnbauförderung ist diesem Förderantrag beizulegen!
- Das Fertigstellungsformular für PV-Anlagen der Gemeinde Gnadewald ist diesem Förderantrag beizulegen!
- Gefördert werden ausschließlich Privatpersonen bzw. Haushalte – der gewerbliche und industrielle Bereich ist von der Förderung ausgenommen

Förderhöhe

Gefördert werden stationäre, d.h. auf Gebäuden fix installierte, netzgekoppelte Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung von **3 bis 10 kWp** (kW peak = Spitzenleistung). Die Gesamtanlagengröße kann dabei 10 kWp überschreiten.

In Kombination mit der Photovoltaikanlage werden auch Stromspeicher (Batteriespeicher) von **1 bis 10 kWh nutzbarer Kapazität** gefördert. Die Gesamtgröße des Speichers kann dabei 10 kWh überschreiten.

Die **Förderhöhe für PV-Anlagen** beträgt **€ 80,-- pro kWp**, somit gesamt € 800,-- für 10 kWp.

Die **Förderhöhe für Stromspeicher** beträgt **€ 20,-- pro kWh**, somit gesamt € 200,-- für 10 kWh.

Die maximale Förderung pro Anlage beträgt somit insgesamt **€ 1.000,--**

Info

Nähere Informationen zu dieser oder anderen Gemeindeförderungen erhalten Sie auf der Gemeindehomepage, unter www.gnadenwald.tirol.gv.at

Für weitere Fragen zu Ihrem Bau- oder Sanierungsvorhaben steht Ihnen die Energieagentur Tirol, die unabhängige Beratungsstelle des Landes für alle Energiefragen, zur Verfügung. www.energieagentur.tirol oder der Tel.-Nr.: 0512 589913

¹ Es gelten die vom Gemeinderat Gnadewald am 22. Februar 2024 beschlossenen Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen.

Vom Antragsteller / von der Antragstellerin auszufüllen:

Kontaktdaten

Förderobjekt:

Objektadresse

Förderungswerber/in

Name

Adresse

Tel. Nr.

IBAN

BIC

Von ausführender Firma auszufüllen:

Abnahme der Anlage

Fertigstellungsdatum: _____

Installierte Leistung PV (kWp): _____

Installierte nutzbare Speicherkapazität (kWh): _____

Montage/Abnahme der Anlage durch: _____

Firmenstempel und Unterschrift

Vom Antragsteller / von der Antragstellerin auszufüllen:

Beilagen

- Auszahlungsbrief („Zusicherung“) PV-Förderung des Landes Tirol, Abt. Wohnbauförderung
- Fertigstellungsformular für PV-Anlagen der Gemeinde Gnadewald

Erklärung

Der Antragsteller / die Antragstellerin bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift,

- dass die Förderrichtlinien der Gemeinde Gnadewald anerkannt werden.
- dass, falls nötig, die Zustimmung aller Gebäudeeigentümer/innen zur Durchführung der Arbeiten eingeholt wurde

Datum

Unterschrift Antragsteller / Antragstellerin

Informationen bzgl. Datenverwendung gemäß DSGVO

- Die angegebenen Daten werden ausschließlich durch die Gemeinde Gnadenwald zur Förderabwicklung, sowie zur jährlichen Evaluierung der Förderrichtlinie und Anpassung der kommunalen Energiestrategie verwendet.
- Die Daten werden 10 Jahre aufbewahrt
- Der/die Förderwerber/in hat das Recht auf Einsicht des eigenen Förderantrags vor Ort am Gemeindeamt, innerhalb von 10 Jahren ab Einreichung.

Vom Gemeindeamt auszufüllen:

Überprüfung durch Gemeindeamt:

_____ Datum

_____ Unterschrift

PV-Anlage: _____ x 80 €/kWp = _____ € (max. € 800)
(installierte Leistung)

Stromspeicher: _____ x 20 €/kWh = _____ € (max. € 200)
(nutzbare Speicherkapazität)

Ausbezahlter Förderbetrag: _____ €